

STELLENPLAN

für das Haushaltsjahr 2020

Stand: 11.12.2019

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Teil A: Beamte

Wahlbeamte u. Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2020 (VZÄ)	Zahl der Stellen 2019 (VZÄ)	Ist-Besetzung am 30.06.2019	Erläuterungen
-------------------------------	------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	---------------

Wahlbeamte

Bürgermeister/in	B06	1,00	1,00	1,00	
Beigeordneter	B02	2,00	2,00	2,00	
Wahlbeamte Gesamt		3,00	3,00	3,00	

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehemals Höherer Dienst)

Direktor/in	A15	3,00	3,00	3,00	
Oberrat/rätin	A14	7,00	5,00	5,00	
Rat/Rätin	A13	0,00	1,00	1,00	
Gesamt		10,00	9,00	9,00	

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals Gehobener Dienst)

Rat/Rätin	A13	1,00	2,00	2,00	
Amtsrat/rätin	A12	12,63	12,63	11,63	
Amtmann/frau	A11	16,22	15,87	15,56	
Oberinspektor/in	A10	10,37	12,32	12,29	
Inspektor/in	A09	3,00	2,00	2,00	
Gesamt		43,22	44,82	43,48	

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals Mittlerer Dienst)

Amtinspektor/in	A09	8,69	7,69	7,69	1)
Hauptsekretär/in	A08	13,50	14,50	14,50	
Obersekretär/in	A07	10,52	10,52	10,50	
Gesamt		32,71	32,71	32,69	

Beamte Insgesamt		88,93	89,53	88,17	
-------------------------	--	--------------	--------------	--------------	--

1) 1,5 Stellen (VZÄ) mit Amtszulage nach Fußnote 1 Besoldungsgruppe A 9 LBesO A

Stellenübersicht 2020

Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamte -

Produktbereich	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt			Summe VZÄ
	B06	B02	A15	A14	A13	A13	A13	A12	A11	A10	A09	A09	A08	A07	2.	
11 Innere Verwaltung	1,00	2,00	2,00	2,10			4,00	7,45			2,00	2,01	1,52	0,52	24,60	
12 Sicherheit und Ordnung				1,00			0,51	2,00				4,56	10,53	10,00	28,59	
21 Schulträgeraufgaben				0,12			0,70					1,00			1,82	
25 Kultur und Wissenschaft				1,83											1,83	
31 Soziale Leistungen							1,00	3,00	7,44		0,85	0,29			12,58	
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							2,00	0,64	2,93	1,00		1,00			7,56	
42 Sportförderung				0,05			0,30								0,35	
51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen				0,55											0,55	
52 Bauen und Wohnen			0,50	0,45		1,00	2,45	1,73							6,13	
53 Ver- und Entsorgung			0,35				1,14					0,08	0,16		1,73	
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			0,15				0,38	1,00							1,53	
55 Natur- und Landschaftspflege							0,03								0,03	
57 Wirtschaft und Tourismus				0,90			0,13	0,40				0,20			1,63	
Summe VZÄ	1,00	2,00	3,00	7,00	0,00	1,00	12,63	16,22	10,37	3,00	8,69	13,50	10,52		88,93	

Stellenübersicht 2020
Aufteilung nach Produkten
- Beamte -

Produkt	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt			Summe VZÄ
	B06	B03	B02	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A09	A09	A08	A07	
000.1 Politische Steuerung / Zentrales Stadtmanagement	1,00		2,00	0,10					1,00						4,10
040.1 Rechnungsprüfung					1,00				1,00						2,00
111.1 Informations- und Kommunikationsdienste				0,10											0,10
112.1 Personal				0,35				1,00	2,07				0,50		3,92
113.1 Rats- und Ausschussservice, Statistik und Wahlen				0,35											0,35
113.2 Einkauf, Logistik, Organisation und Zentrale Vergabestelle				0,20					2,00		1,00	1,00			4,20
121.1 Wirtschaftsförderung					0,90				0,40						1,30
121.2 Grundstücksmanagement					0,10				0,60						0,70
131.1 Rechtsberatung, Rechtsvertretung					1,00										1,00
201.1 Einführung "NKF"				0,05				1,00							1,05
211.1 Haushalt/Finanzierungsmanagement/ Finanz- und Beteiligungscontrolling				0,75					0,78			1,00		0,52	3,05
212.1 Finanzbuchhaltung				0,05					0,87				1,00		1,92
212.2 Abgaben				0,05					0,13			0,01	0,02		0,21
311.1 Allgemeine Sicherheit und Ordnung					0,40			0,06	0,15			0,30	0,85		1,76
311.2 Verkehrssicherheit												0,10			0,10
311.3 Personenstandswesen									0,85						0,85
311.4 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose												0,10	0,25		0,35
311.5 Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz					0,35				1,00			3,00	7,90	10,00	22,25
312.1 Bürgerbüro									0,19				0,96	1,78	2,93
312.2 Gewerbeangelegenheiten					0,25				0,25				0,20		0,70
312.3 Marktwesen									0,13				0,20		0,33
411.1 Schulen der Primärstufe					0,06				0,40				0,67		1,12
411.2 Schulen der Sekundarstufen					0,06				0,30				0,33		0,69
411.6 Sportförderung					0,05				0,30						0,35
412.1 Kulturförderung					0,17										0,17
413.1 Stadtbücherei					0,17										0,17
414.1 Musikschule					0,17										0,17
415.1 Volkshochschule					0,17										0,17
416.1 Stadtarchiv					1,17										1,17
511.1 Kindertagesbetreuung									0,45			0,93		1,00	2,38
511.3 Familienförderung									0,15			0,07			0,22
512.1 Kinder- und Jugendförderung									0,20						0,20
513.1 Beratung									0,10						0,10
513.2 Betreuung (intensive ambulante Erziehungshilfen)									0,35		0,15				0,50
513.3 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren									0,05						0,05
513.4 Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft und Beistandschaft									0,10	0,64	0,90				1,63
513.5 Familienersetzende Hilfe									0,60		0,88				1,48
521.1 Sozialhilfe											0,89		0,73		1,62
521.2 Jobcenter									1,00	3,00	6,55				10,55
521.3 Unterhaltsvorschuss											1,00				1,00
522.1 Wohnungswesen, Senioren und Ehrenamt													0,02	0,04	0,06
611.1 Verbindliche Bauleitplanung, Investorenberatung					0,45				1,00						1,45
612.1 Vorbereitende Bauleitplanung, Stadterneuerung, Mobilität, Vermessung					0,50										0,50
612.3 Bodenordnung, sonstige grundstücksbezog. Ordnungsmaßnahmen					0,05										0,05
621.1 Denkmalschutz								0,10	0,10						0,20
621.2 Bauaufsicht								0,90	0,90	1,00					2,80
712.1 Kaufmännisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement									1,00			1,00			2,00
721.1 Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen					0,50				0,45	0,73					1,68
722.1 Abwasserbeseitigung					0,30				1,00						1,30
723.1 Verkehrssicherung/Verkehrslenkung									0,25	0,80					1,05

Stellenübersicht 2020
Aufteilung nach Produkten
- Beamte -

Produkt		Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt			Summe VZÄ
		B06	B03	B02	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A09	A09	A08	A07	
723.2	Öffentlicher Personennahverkehr				0,10				0,10	0,20						0,40
724.1	Abfallwirtschaft				0,05				0,14				0,08	0,16		0,43
724.2	Straßenreinigung				0,05				0,03							0,08
724.3	Wasserläufe								0,03							0,03
Summe VZA		1,00	0,00	2,00	3,00	7,00	0,00	1,00	12,63	16,22	10,37	3,00	8,69	13,50	10,52	88,93

Stand: 11.12.2019

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Teil A: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2020 (VZÄ)	Zahl der Stellen 2019 (VZÄ)	Ist-Besetzung am 30.06.2019	Erläuterungen
-------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------	---------------

TVÖD VKA

E14	2,00	2,00	2,00	
E13	5,27	5,27	5,27	
E12	7,00	7,00	7,00	
E11	31,88	31,38	26,43	
E10	18,06	14,88	14,43	
E09c	13,00	11,50	11,50	
E09b	23,58	21,33	19,58	
E09a	30,53	31,58	28,97	
E08	15,76	17,15	16,93	
E07	10,50	8,50	8,50	
E06	60,91	62,63	54,62	
E05	31,72	32,36	32,32	
E04	18,08	18,08	12,22	
E03	1,94	1,88	1,56	
E02	0,72	0,77	0,77	
E01	3,27	2,09	2,09	
TVöD VKA Gesamt	274,21	268,41	244,19	

Sozial- und Erziehungsdienst

S17	1,00	1,00	1,00	
S16	1,00	0,00	1,00	
S15	5,82	5,92	5,92	
S14	12,00	12,68	11,44	
S13	5,00	5,90	5,00	
S12	1,50	1,00	1,00	
S11B	10,82	10,07	7,32	
S09	2,92	2,92	2,92	
S08B	1,75	1,75	1,50	
S08A	49,06	45,55	45,45	
S04	14,63	12,62	11,72	
S03	2,27	3,55	3,28	
Sozial- und Erziehungs- dienst Gesamt	107,77	102,96	97,55	

Rettungsdienst (Notfallsanitäter)

N	24,52	24,52	22,77	
---	-------	-------	-------	--

Tariflich Beschäftigte Insgesamt	406,50	395,89	364,51	
---	---------------	---------------	---------------	--

Stellenübersicht 2020

Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tariflich Beschäftigte -

TVöD VKA

Produktbereich	Entgeltgruppe TVöD VKA														Summe			
	E14	E13	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a	E08	E07	E06	E05	E04	E03		E02	E01	N
11 Innere Verwaltung	1,00	0,50	3,00	9,14	9,50	1,00	4,77	13,01	7,17	2,00	6,74	5,17	0,05	0,72	0,17			63,94
12 Sicherheit und Ordnung				0,95			2,90	2,37	2,87	1,00		4,23	10,08				24,52	48,92
21 Schulträgeraufgaben					1,00		1,00	1,95		3,00	10,03	7,81			0,33			25,20
25 Kultur und Wissenschaft	1,00	2,77		3,00	0,38	1,50	6,23	2,49	3,00	1,50	4,55	2,42			0,83			30,34
31 Soziale Leistungen		0,96		1,80	1,00	8,00	0,50	4,77	0,04			4,44						21,51
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		1,04		0,25	0,68	1,50	3,00		2,00			0,87	0,13		1,80			11,27
42 Sportförderung								0,55							0,13			0,68
51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen			1,00	2,60			0,10				0,11							3,81
52 Bauen und Wohnen			1,65	10,39	1,90		2,90	3,39			3,07	0,50						23,80
53 Ver- und Entsorgung								0,60	0,17		0,06	0,16						0,99
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			1,20	0,95	1,10	1,00	2,00	1,10		3,00	36,25	5,82	8,00	1,00				61,42
55 Natur- und Landschaftspflege			0,15	0,30	1,50			0,10	0,50									2,55
56 Umweltschutz				2,50							0,11							2,61
57 Wirtschaft und Tourismus					1,00		0,18	0,20				0,30						1,68
Summe VZÄ	2,00	5,27	7,00	31,88	18,06	13,00	23,58	30,53	15,76	10,50	60,91	31,72	18,08	1,94	0,72	3,27	24,52	298,73

Produktbereich	Entgeltgruppen Sozial- und Erziehungsdienste											Summe	
	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11B	S11A	S08B	S08A	S04		S03
31 Soziale Leistungen							4,40						4,40
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1,00	1,00	5,82	12,00	5,00	1,50	6,42		2,92	1,75	49,06	14,63	103,38
Summe VZÄ	1,00	1,00	5,82	12,00	5,00	1,50	10,82	0,00	2,92	1,75	49,06	14,63	107,77

Stellenübersicht 2020
Aufteilung nach Produkten
- Tariflich Beschäftigte -

TVöD-VKA

Produkt	Entgeltgruppen TVöD VKA																Summe	
	E14	E13	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02	E01		N
000.1 Politische Steuerung, Zentrales Stadtmanagement									1,15		0,45	0,20						1,80
010.1 Zentrales Controlling				1,00														1,00
020.1 Öffentlichkeitsarbeit				1,64														1,64
030.1 Gleichstellung				0,50							0,09							0,59
040.1 Rechnungsprüfung			1,00															1,00
060.1 Informationssicherheit und E-Government				1,00														1,00
070.1 Umweltinformation, -koordination und zielgruppenorientierte Umweltberatung				2,50							0,11							2,61
111.1 Informations- und Kommunikationsdienste			1,00		4,00		0,77		1,00									6,77
112.1 Personal					2,50			2,50										5,00
113.1 Rats- und Ausschusservice, Statistik und Wahlen				0,45				1,50										1,95
113.2 Einkauf, Logistik, Organisation und zentrale Vergabestelle				0,55				1,00	1,00		1,77	4,30		0,05				8,67
121.1 Wirtschaftsförderung					1,00							0,30						1,30
121.2 Grundstücksmanagement						1,00						0,20						1,20
131.1 Rechtsberatung, Rechtsvertretung		0,50																0,50
201.1 Einführung - NKF -				0,05														0,05
211.1 Haushalt/Finanzierungsmanagement/ Finanz- und Beteiligungscontrolling				0,95							0,10							1,05
212.1 Finanzbuchhaltung					2,00	1,00	6,00	1,00	1,00	2,39								13,39
212.2 Abgaben								0,01	2,02			0,02						2,05
311.1 Allgemeine Sicherheit und Ordnung				0,60				0,05	0,15		0,15	0,47						1,42
311.2 Verkehrssicherheit				0,10						0,85		1,78						2,73
311.3 Personenstandswesen								1,08										1,08
311.4 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose				0,05														0,05
311.5 Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz				0,25					0,90									1,15
311.6 Rettungsdienst								1,00		1,00		0,15	10,08				24,52	36,75
312.1 Bürgerbüro									0,57	1,87		1,83						4,27
312.2 Gewerbeangelegenheiten								0,77	0,75									1,52
312.3 Marktwesen								0,18	0,20									0,38
411.1 Schulen der Primärstufe					1,00		0,67	1,13			4,21	5,91		0,09				13,00
411.2 Schulen der Sekundarstufen								0,33	0,82		3,00	5,33	1,20			0,33		11,02
411.5 Förderschule											0,49	0,70						1,19
411.6 Sportförderung									0,55							0,13		0,68
412.1 Kulturförderung				1,00	0,38	1,50				0,50	1,13			0,09		0,06		4,66
413.1 Stadtbücherei				1,00			1,00	1,00	2,00			1,52		0,50				7,02
414.1 Musikschule				1,00			5,23	0,49				0,48						7,21
415.1 Volkshochschule	1,00	2,77						1,00		1,00	3,41	0,41		0,09		0,77		10,45
416.1 Stadtarchiv									1,00									1,00
511.1 Kindertagesbetreuung		0,20						0,93	1,44			0,37		0,13		1,67		4,73
511.2 Familienförderung		0,10						0,07	0,08			0,10						0,35
512.1 Kinder- und Jugendförderung		0,10							0,48			0,10				0,13		0,81
513.1 Beratung		0,10						0,04										0,14
513.2 Betreuung (intensive ambulante Erziehungshilfe)		0,15						0,78				0,10						1,03
513.3 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren		0,10										0,10						0,20
513.4 Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft und Beistandschaft		0,10			0,68			0,10										0,88
513.5 Familienersetzende Hilfe		0,15						0,98				0,10						1,23
521.1 Sozialhilfe		0,05		0,30		0,75	0,5	1,00										2,60
521.2 Jobcenter		0,75			1,00	6,25						1,35						9,35
521.3 Unterhaltsvorschuss		0,04		0,25		1,50	0,10											1,89
522.1 Wohnungswesen, Senioren und Ehrenamt		0,10		0,45		1,00		1,51	0,04			0,04						3,15
523.1 Leistungen für Flüchtlinge		0,06		1,00				2,26				3,05						6,37
611.1 Verbindliche Bauleitplanung, Investorenberatung			1,00	2,10			0,10				0,16							3,36
612.1 Vorbereitende Bauleitplanung, Stadterneuerung, Mobilität, Vermessung			0,95	2,45			0,10				0,11							3,61
612.3 Bodenordnung, sonstige grundstücksbezog. Ordnungsmaßnahmen			0,05	0,15														0,20
621.1 Denkmalschutz				0,75														0,75
621.2 Bauaufsicht				3,39			1,00	1,64			2,00	0,50						8,53
711.1 Hochbau und technisches Gebäudemanagement	0,60		1,00	3,00	1,00		3,00					1,66						10,26

Stellenübersicht 2020
Aufteilung nach Produkten
- Tariflich Beschäftigte -

TVöD-VKA

Produkt	Entgeltgruppen TVöD VKA																	Summe
	E14	E13	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02	E01	N	
712.1 Kaufmännisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement	0,40							2,00	1,00	1,00	0,28	0,45			0,72	0,17		6,02
721.1 Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen			0,50	4,15	1,90		1,80	1,75			0,91							11,01
721.2 Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsflächen			0,20	0,95	0,20			0,25		1,00	0,16	0,13						2,89
721.3 Öffentliche Grünflächen			0,10		1,05													1,15
721.4 Grün- und Freiflächen anderer Produktbereiche			0,05		0,45													0,50
721.5 Kommunale Starkregenvorsorge			0,15															0,15
723.1 Verkehrssicherung/Verkehrslenkung					0,70			0,50			0,58							1,78
723.2 Öffentlicher Personennahverkehr					0,20													0,20
724.1 Abfallwirtschaft								0,60	0,17		0,06	0,16						0,99
724.2 Straßenreinigung								0,35										0,35
724.3 Wasserläufe				0,30				0,10	0,50									0,90
731.1 Baubetriebshof (Serviceprodukt)			1,00			1,00	2,00			2,00	35,50	5,69	8,00	1,00				56,19
Summe VZA	2,00	5,27	7,00	31,88	18,06	13,00	23,58	30,53	15,76	10,50	60,91	31,72	18,08	1,94	0,72	3,27	24,52	298,73

Sozial- & Erziehungsdienst

Produkt	Entgeltgruppen Sozial- und Erziehungsdienst													Summe	Produkt
	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11B	S10	S09	S08B	S08A	S04	S03		
511.1 Kindertagesbetreuung		1,00	4,82		5,00		0,38		2,92		49,06	14,63	2,27	80,08	84,81
511.2 Familienförderung	0,18			0,72			0,13							1,02	1,37
512.1 Kinder- und Jugendförderung			1,00				3,92			1,75				6,67	7,49
513.1 Beratung	0,13			2,04			2,00							4,17	4,31
513.2 Betreuung (intensive ambulante Erziehungshilfe)	0,25			3,24										3,49	4,52
513.3 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	0,20			3,00		1,50								4,70	4,90
513.4 Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft und Beistandschaft														0,00	0,88
513.5 Familienersetzende Hilfe	0,25			3,00										3,25	4,48
521.2 Jobcenter							1,95							1,95	11,30
523.1 Leistungen für ausländische Flüchtlinge							2,45							2,45	8,82
Summe VZA	1,00	1,00	5,82	12,00	5,00	1,50	10,82	0,00	2,92	1,75	49,06	14,63	2,27	107,77	

Stand: 11.12.2019

Stellenübersicht 2020

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Beamte in Probezeit

Amtsbezeichnung	BesGr	Zahl der Beamtinnen/ Beamte auf Probe 2020	Zahl der Beamtinnen/ Beamte auf Probe 2019	Zahl der Beamtinnen/ Beamte auf Probe am 30.06.2019
Stadtinspektor/in	A 9 L2E1	4,00	3,00	4,00
Stadtbauoberinspektor/in	A 10 L2E1	1,00	2,00	1,00
Brandmeister/in	A 7	1,00	4,00	1,00
Summe		6,00	9,00	6,00

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2020 am 01.01.	Ist-Besetzung 01.10.2019
Anwärter m.D.	Anwärterbezüge	0,00	0,00
Anwärter g.D.	Anwärterbezüge	3,00	3,00
Praktikanten	Praktikantenvergütung	4,00	4,00
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	19,00	19,00
Volontäre	Volontärsvergütung	0,00	0,00
FSJ	Taschengeld	1,00	1,00
Summe		27,00	27,00

Stand: 11.12.2019

Anlage der ku- und kw-Stellen für Haushaltsjahr 2020

Abteilung	VZÄ	Stellen- vermerk	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe (kw)	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe (ku von)	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe (ku zu)	Bemerkungen
113	1,00	kw	E05	-	-	zusätzliche eingerichtete Stelle aufgrund eines zusätzlichen Verwaltungsgebäudes (befristet auf 5 Jahre)
113	1,00	kw	E08	-	-	zusätzliche eingerichtete Stelle aufgrund von Projektarbeiten im E-Government, DMS
512	1,00	kw	S08b	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Sozialarbeiter)
513	0,50	kw	S14	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Sozialarbeiter)
513	0,50	kw	A10	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Sachbearbeiter)
514	1,00	kw	S12	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Sozialarbeiter)
523	1,00	kw	E05	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Hausmeister)
523	2,50	kw	S11b	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Sozialarbeiter)
523	1,00	kw	E09a	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Sachbearbeiter)
621	1,00	kw	A11	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle als Nachfolger im Rahmen der Altersfluktuation
621	1,00	kw	E06	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Digitalisierung der Bauakten
711	0,69	kw	E06	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der vielen Bauvorhaben (befristet bis Sommer 2022)
712	1,00	kw	E05	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Sachbearbeiter)
724	0,50	kw	E9a	-	-	zusätzlich eingerichtete Stellenanteile im Zuwendungsmanagement (Fördergelder bis vorr. 2023)
412	0,385	ku	-	E10	E09c	aufgrund externer Stellenbewertung

ku = künftig umzuwandeln

kw = künftig wegfallend

Stand: 11.12.2019

Leerstellen (Planstellen/Stellen ohne Aufwand)**a) Übersicht**

Personengruppe	Leerstellen					
	2020			2019		
	ATZ	sonstige	Gesamt	ATZ	sonstige	Gesamt
Beamte	0	4	4	0	4	4
tarifl. Beschäftigte	8	14	22	6	18	24
Summe	8	18	26	6	22	28

b) Ermächtigung

Auf Planstellen/Stellen ohne Aufwand (Leerstellen) können Beschäftigte geführt werden, wenn und sobald sie langfristig vom Dienst freigestellt sind und keine Bezüge mehr erhalten. Sobald die Freistellung beendet ist, sind die Beschäftigten auf freien oder freigewordenen Planstellen/ Stellen (mit Aufwand) zu führen.

Für den Fall, dass bei Beendigung der Freistellung keine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht, wird die Bürgermeisterin hiermit ermächtigt, Beschäftigte vorübergehend auf Leerstellen weiter zu führen, und zwar so lange, bis eine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht.

Die hiernach in Anspruch genommene Leerstelle gilt für die Dauer der vorübergehenden Besetzung als eingerichtete Planstelle/ Stelle mit Bezügeaufwand; die Bewertung entspricht der von dem Beschäftigten erreichten Gruppe. Bei der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeit und bei Personal-gestellung bzw. langfristiger Abordnung gegen Erstattung des vollen Aufwandes kann entsprechend verfahren werden.

Stand: 11.12.2019

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen des Stellenplans 2020 zum Stellenplan 2019 gem. § 8 (2) GemHVO

1. Die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) und damit die Auslastung im **Beamtenbereich** sinkt von 89,53 auf 88,93 Stellen (-0,6 VZÄ).
2. Die Anzahl der VZÄ und damit die Auslastung bei den **tariflich Beschäftigten** steigt von 395,89 auf 406,50 (+10,61 VZÄ).
3. Insgesamt erhöht sich die Anzahl der VZÄ und damit die Auslastung um 10,01 von 485,42 auf nunmehr 495,43.

Im Wesentlichen sollen in folgenden Bereichen der Verwaltung zusätzliche Stellen/Stellenanteile eingerichtet werden:

1	0,50 VZÄ	E 11	070 Umwelt- und Klimaschutz – Einrichtung von zusätzlichen Stellenanteilen zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klima- und Umweltschutz
2	0,61 VZÄ	E 9a bzw. A 11	112 Personal – Einrichtung von zusätzlichen Stellenanteilen zur tlw. Umsetzung der Ergebnisse aus der Personalbedarfsbemessung der GPA
3	0,50 VZÄ	E 10	112 Personal – Einrichtung von zusätzlichen Stellenanteilen zur Umsetzung des Personalmanagementkonzeptes
4	1,00 VZÄ	E 10	411 Schule und Sport – Einrichtung einer zusätzlichen Stelle als IT-Fachkraft in Schulen
5	0,26 VZÄ	E 01	411 Schule und Sport – Aufnahme der Stellenanteile für den Schließdienst an Schulen
6	0,50 VZÄ	E 09c	412 Kultur – Einrichtung zusätzlicher Stellenanteile für einen Kulturmanager im einsA
7	0,73 VZÄ	E 09b	414 Musikschule – Einrichtung von zusätzlichen Stellenanteilen zur Schaffung einer Vollzeitstelle für die Fachbereichsleitung „Elementarbereich“
8	0,65 VZÄ	E 01	412/415 Kultur/Volkshochschule – Aufnahme zusätzlicher Stellenanteile für den Schließdienst des Gebäudes „Alte Sparkasse“ in den Stellenplan
9	1,00 VZÄ	E 9b	511 Kindertagesbetreuung/Familienförderung – Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Bereich der Jugendhilfeplanung
10	4,24 VZÄ	S 04 bzw. S 08a	511 Kindertageseinrichtungen – Einrichtung zusätzlicher Stellenanteile aufgrund des Buchungsverhaltens der Eltern
11	0,27 VZÄ	E 01	512 Kinder- und Jugendförderung – Einrichtung zusätzlicher Stellenanteile für die Pflege und Betreuung der Skateanlage am düb
12	0,50 VZÄ	S 12	514 Allgemeiner Soziales Dienst – Einrichtung zusätzlicher Stellenanteile im Bereich Jugendhilfe im Strafverfahren aufgrund zusätzlicher Aufgaben durch eine Gesetzesänderung

13	0,50 VZÄ	E 9c	522 Soziales, Ehrenamt und Senioren - Einrichtung von zusätzlichen Stellenanteilen für den neuen Aufgabenbereich „Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz“
14	1,00 VZÄ	E 05	712 Kaufmännisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement – Einrichtung einer zusätzlichen Stelle als Schulhausmeister aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Personalbedarfsbemessung
	0,32 VZÄ	divers	geringfügige Stundenerhöhungen bei verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gesamtverwaltung

Stelleneinsparungen/Stundenreduzierungen:

0,28 VZÄ	E 09a	522 Soziales, Ehrenamt und Senioren – Wegfall von Stellenanteilen im Rahmen der Neubesetzung der Stelle
0,74 VZÄ	E 09a	523 Integration – Wegfall einer Teilzeitstelle mit kw-Vermerk im Bereich Leistungsgewährung nach dem AsylbLG aufgrund sinkender Leistungsfälle
1,00 VZÄ	E 08	721 Straßen- und Landschaftsbau – Wegfall einer Technikerstelle mit kw-Vermerk nach Eintritt in den Ruhestand des Stelleninhabers; die Aufgaben werden einer anderen Stelle übertragen
0,50 VZÄ	E 08	724 Bauverwaltung, Gebühren und Beiträge – Wegfall von Stellenanteilen in der Sachbearbeitung im Bereich Gewässergebühren, wie bereits bei Schaffung der Stelle mit dem Stellenplan 2018 angekündigt
0,05 VZÄ	divers	geringfügige Stundenreduzierungen bei verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gesamtverwaltung

Die Notwendigkeiten für die vorgenannten Stellen bzw. zusätzlichen Stellenanteile ergeben sich aus den folgenden Ausführungen:

Zu 1:

Mit Datum vom 03.12.2019 beantragten die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU die Aufnahme von Stellenanteilen in einem Umfang 0,5 VZÄ in den Stellenplan 2020 für den Bereich Umwelt- und Klimaschutz. Aufgrund der verschiedenen Anträge und Beschlüsse im Bereich Klima- und Umweltschutz und aufgrund der enormen Tragkraft von Klimaschutz in Zeiten des Klimawandels seien die Aufgaben im diesem Bereich deutlich vielfältiger geworden. Damit alle vorgesehenen Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden können, benötige der Bereich Klima- und Umweltschutz zusätzliches Personal.

Im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses am 10.12.2019 wurde der Beschluss gefasst, zusätzliche Stellenanteile in dem beantragten Umfang von 0,5 VZÄ in den Stellenplan 2020 aufzunehmen.

Zu 2:

Nach dem Ergebnis der Personalbedarfsbemessung der Gemeindeprüfungsanstalt in der Personalabteilung besteht nach vollständiger Einarbeitung der Bezügerechner

noch ein Personalbedarf von 1,25 VZÄ. Darüber hinaus sieht die GPA einen zusätzlichen Bedarf im Bereich der Ausbildungsleitung von 0,30 VZÄ. Der vollständige Bericht zur Personalbedarfsbemessung wurde den Fraktionen mit Email vom 28.01.2019 zur Kenntnis gegeben. Auf diesen wird insoweit Bezug genommen. Der dort festgestellte Bedarf ist inzwischen durch die nach der Elternzeit wieder mit einer Sachbearbeiterin besetzten Stelle in einem Umfang von 0,50 VZÄ gedeckt. Der verbleibende Personalbedarf von 0,75 VZÄ soll unter Berücksichtigung der kurzfristig umsetzbaren Optimierungsmöglichkeiten nur in einer Größenordnung von aktuell 0,61 VZÄ gedeckt werden. Der darüber hinaus bestehende Bedarf von 0,30 VZÄ im Bereich der Ausbildungsleitung soll über die Vorschläge der mittel- und langfristig zu realisierenden Optimierungsmöglichkeiten gedeckt werden. Dies bedeutet zwar, dass derzeit die Ausbildungsleitung ohne dafür zur Verfügung stehende Stundenanteile erfolgen muss. Da aber absehbar nach Umsetzung und Wirkung der Optimierungsmöglichkeiten, Potentiale hierfür gehoben werden können, sollen in der Übergangszeit die notwendigen Aufgaben durch die Beschäftigten der Personalabteilung im Rahmen ihrer Tätigkeiten, ggfls. auch durch Mehrarbeit bzw. Überstunden, aufgefangen werden.

Die zusätzlichen Stellenanteile sollen mit 0,11 VZÄ im Bereich der Personalsachbearbeitung und mit 0,50 VZÄ im Bereich der Bezügerechner geschaffen werden.

Zu 3:

Im Rahmen des Hauptschusses am 10.12.2019 wurde auf Antrag der CDU-Fraktion der Beschluss gefasst, weitere Stellenanteile im einem Umfang von 0,5 VZÄ zur Umsetzung des Personalmanagementkonzeptes im Bereich Personal in den Stellenplan 2020 aufzunehmen. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen aus dem Personalmanagementkonzept wird die Notwendigkeit gesehen, auch die personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Zu 4:

Mit E-Mail vom 05.02.2019 wurden die Fachbereiche von der Personalabteilung gebeten, bis zum 12.04.2019 zusätzliche Stellenanteile für den Stellenplan 2020 anzumelden. Sehr bewusst wurde seiner Zeit die strategische Entscheidung getroffen, keinen zusätzlichen personellen Bedarf für die Anforderungen rund um die IT-Ausstattung in Schulen anzumelden. Dies sollte frühestens zum Stellenplan für das Jahr 2021 erfolgen. Seither sind Umstände eingetreten, die den Fachbereich Bildung zu Beginn des Monats November 2019 bewogen haben, mit der städtischen IT-Abteilung Verabredungen über eine Intensivierung des Supports in den städtischen Schulen zu treffen, und zwar aus folgenden Gründen:

Der IT-Support in den Schulen wird in einem zweistufigen Konzept in den First-Level- und den Second-Level-Support unterteilt.

Dabei ist für die Ebene des First-Level-Supports das Land zuständig. Die diesbezüglichen Aufgaben werden auf der Internetseite der Medienberatung NRW unter <https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Lern-IT/Supportregelung/> beschrieben.

Die Kommunen, oder die von ihr beauftragten Dienstleister gewährleisten daneben den sogenannten Second-Level-Support. Dieser Bereich umfasst folgende Aufgaben:

Netzwerkgestaltung

- *Aufstellung und Einrichtung der Geräte*

- Verkabelung der Geräte/Räume
- Konfiguration des Netzwerkes
- Für die Reparatur defekter Geräte sorgen
- Behebung von Fehlfunktion des Netzwerkes

Ressourcenverwaltung

- Inventarisierung der Hard- und Software
- Datei- und Benutzerstruktur definieren und ggf. einrichten
- Software nach Warenkorb im Netzwerk installieren
- Bereitstellung von Werkzeugen zur Benutzerpflege

Entwurf und Überwachung eines Sicherheitskonzeptes

- Schutz der Arbeitsplätze durch geeignete Sicherheitsverfahren
- Wiederherstellung des Servers
- Virenschutz und Firewall installieren und aktualisieren

Webmanagement

- Einrichtung des Internetzugangs
- Installation und ggf. Aktualisierung von Protokollierungs- und Filtersoftware

Über viele Jahre hinweg wurde der vom Schulträger zu erbringende Second-Level-Support zur vollsten Zufriedenheit von der Fa. mynetworkx übernommen und ausgeführt. Seit dem 01.08.2019 bietet die Fa. mynetworks keine IT-Administrationslösungen mehr für Schulen an. Die Zusammenarbeit musste insofern beendet werden. Seitdem wird der Support bis zur abschließenden Lösung des externen Managements der Geräte sowie des Second-Level-Supports übergangsweise von der Fa. Cancom übernommen, und zwar auch im Sinne von Vor-Ort-Serviceleistungen. Diese Dienstleistungen stehen allerdings lediglich an einem Tag in der Woche zur Verfügung. Die ursprüngliche Annahme, dieser Support sei ausreichend bemessen, kann allerdings unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den Schulen, nicht weiter aufrechterhalten bleiben. Der Bedarf in den Schulen wächst mit der zunehmenden IT-Ausstattung spürbar.

Bedauerlicherweise ist der Übergang zwischen dem First-Level und dem Second-Level-Support sehr fließend. Die Lehrerinnen und Lehrer beklagen insbesondere ein nicht ausreichendes Fortbildungsangebot. Insofern kann nicht abschließend beantwortet werden, welcher Verantwortungsebene der Supportbedarf exakt zuzuordnen ist. Fakt ist jedoch, dass er sich zum Nachteil auf den Unterricht und damit die Schülerinnen und Schüler auswirkt.

Ausstattungs- und Personalstrategie des Schulträgers:

Der am 13.12.2018 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Dülmen befasst sich in den Jahren 2019 – 2024 ganz überwiegend mit Herrichtungs- und Ausstattungsanforderungen. Die Hochbauverwaltung arbeitet derzeit mit Hochdruck an einer Inhouse-Verkabelung als vorbereitende Maßnahme zur späteren Installation der Netzwerkkomponenten. Diese vorbereitenden Maßnahmen sind Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fördergelder aus dem Digitalpakt, woraus der Stadt Dülmen ein Förderbetrag in Höhe von 1.180.287 Euro zusteht. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2021 abgewickelt sein.

Bis zum 19.11.2019 ist der Fachbereich Bildung davon ausgegangen, die Netzwerkprodukte aus einem Rahmenvertrag der citeq beziehen zu können. Noch am 10.10.2019 wurde von dem KDN, dem Dachverband kommunaler Dienstleister, per E-Mail die Auskunft gegeben, dem bestehenden KDN-Rahmenvertrag nachträglich

beitreten zu können. Am 19.11.2019 teilte die citeq jedoch mit, dass dies aus Gründen, die im Vergaberecht zu suchen sind, nicht zulässig und möglich sei. Hieraus folgt, dass die Stadt Dülmen die Produkte eigenständig produktneutral ausschreiben und vergeben muss. Der Aufwand für die Erstellung einer Leistungsbeschreibung für die städtischen Schulen an 15 Standorten ist immens und erfordert ein umfangreiches technisches Wissen. Hierfür sind in der städt. IT-Abteilung keine freien Ressourcen vorhanden. Damit nach wie vor gewährleistet werden kann, die Mittel aus dem Digitalpakt abrufen zu können, wird insofern bereits jetzt und nicht erst im Stellenplan für das Jahr 2021 eine zusätzliche Stelle benötigt. Hauptaufgabe wird aktuell die technische Ausstattungsorganisation und später der ohnehin benötigte Second-Level-Support vor Ort sein. Das Management der Endgeräte soll von einem externen Dienstleister erfolgen.

Der am 13.12.2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Dülmen für die Jahre 2019 – 2024 sieht auf den Seiten 109 ff. insoweit bereits einen finanziellen Bedarf für Wartung und Support in Höhe von 372.550,00 EUR vor.

Interkommunale Zusammenarbeit

Der Kreis Coesfeld hatte am 01.10.2019 unter dem Motto „Digitale Bildung im Regionalen Bildungsnetzwerk Kreis Coesfeld“ zu einer sog. *Open Space*-Veranstaltung eingeladen. Vom Kreis Coesfeld, der Gemeinde Rosendahl und der Stadt Dülmen wurde angeregt, den IT-Support in Schulen möglicherweise über eine interkommunale Zusammenarbeit zu organisieren. In diesem Zusammenhang ist eine *Richtlinie über die Förderung der Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie IKZ NRW)* von Bedeutung. Gegenstand der Förderung sind Ausgaben, die notwendig sind, um neue Kooperationen anzubahnen, vorzubereiten und einzurichten. Hierzu zählen auch Dienstleistungen durch Dritte (zum Beispiel Begutachtung, Beratung, Moderation), Sachmittel und Ausstattung sowie Aufwendungen für zusätzliches, projektbezogenes Personal. Durch die Kooperation soll eine Verringerung der Personal- und Sachaufwendungen oder eine Ertragssteigerung in dem jeweiligen Aufgabenbereich in Höhe von mindestens 15 Prozent erzielt werden (Kosteneinsparung).

Hintergrund für den Gedanken der Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit ist der Umstand, dass die Sicherstellung des IT-Supports unter Berücksichtigung des zunehmenden Fachkräftemangels immer schwieriger wird, insbesondere in kleineren Kommunen. Insofern wurde der Gedanke entwickelt, IT-Personal auf Kreis-ebene einer Pool-Lösung zuzuführen, um ggfls. im Sinne eines kreisweiten IT-Pools Dienstleistungen zu erbringen.

Dieser Gedanke muss allerdings zunächst konzeptionell entwickelt, begutachtet und zu einem späteren Zeitpunkt bewertet und entschieden werden. Kurzfristig lassen sich damit keine Lösungen erzielen.

Aus den vorgenannten Gründen ist der Stellenplan daher im Bereich der Abteilung Schule und Sport um 1,0 VZÄ auszuweiten. Bis das Ergebnis der Stellenbewertung vorliegt, wird die Stelle in der Entgeltgruppe 10 geführt.

Zu 5:

An der Kardinal-von-Galen Hauptschule, am Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium und an der Hermann-Leeser-Schule wird werktags in den Abendstunden ein Schließdienst eingesetzt. Der Schließdienst wird bisher bereits von mehreren ge-

ringfügig beschäftigten Person ausgeübt. Da es sich bei dieser Tätigkeit um eine dauerhafte, und eben nicht nur vorübergehende Tätigkeit handelt, sind auch die hierfür notwendigen Stellenanteile in den Stellenplan aufzunehmen. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Zu 6:

Die Stadt Dülmen strebt als gleichberechtigter Projektpartner und Basisakteur im *einsA* eine aktive Rolle bei der Nutzung und Veranstaltungsdurchführung innerhalb des Hauses an. Mit dem IGZ entsteht ein Haus, in dem Menschen unter intergenerativen, inklusiven und interkulturellen Gesichtspunkten ihren Platz haben, sich wie selbstverständlich im Alltag begegnen und neue soziale Kontakte knüpfen können (intergenerative Arbeit). Daran geknüpft sind auf städtischer Seite vielfältige Aufgabenstellungen, so vor allem die Interessenkoordination für städtische Veranstaltungen unter Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Raumreserven und des Marktes der Möglichkeiten einschließlich der Koordination aller damit einhergehenden administrativen Aufgaben. Hierzu gehört auch die Initiierung eigener (intergenerativer) Projekte und Veranstaltungen. Da das *einsA* begrifflich für *Ein Haus für Alle* steht, soll die Stelle zudem Netzwerkpartner zusammenführen und zu eigenen Veranstaltungen im *einsA* motivieren. Für diese zusätzliche städt. Aufgabe soll innerhalb des Fachbereiches *Bildung* in der Abteilung *Kultur* eine zusätzliche Stelle in einem Umfang von 0,50 VZÄ neu angesiedelt werden. Nach den Vorstellungen der Verwaltung soll die Stelle mit einer Kulturmanagerin oder einer Kulturpädagogin besetzt werden.

Zu 7:

Im Bereich der Musikschule ist eine Vollzeitstelle als Fachleitung im Elementarbereich in den Stellenplan aufzunehmen, da die Stelleninhaberin zum Jahresende in den Ruhestand gehen wird. Aktuell wird die Stelle noch im Stellenplan der Stadt Haltern am See geführt. Nach § 9 Abs. 2 der Vereinbarung über die Gestellung von Personal für die Städtische Musikschule Dülmen und Haltern am See erfolgen Neueinstellungen allerdings ausschließlich über die Stadt Dülmen. Es handelt sich somit nicht um eine Erhöhung des Personals an der Musikschule, sondern um eine Verschiebung zwischen den Stellenplänen der Städte Dülmen und Haltern am See.

Die Stadt Haltern am See übernimmt auch weiterhin ca. 50 % der Personalkosten dieser Stelle, so dass die Personalkosten für die Stadt Dülmen effektiv nicht steigen werden.

Im Falle einer eventuellen Kündigung der Zusammenarbeit der beiden Städte, würde der entsprechende Anteil an der Stelle auf die Stadt Haltern am See übergehen.

Da eine Musikschullehrerin, die in einem Umfang vom 0,27 VZÄ beschäftigt war, im Jahr 2019 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintritt und die Stelle nicht nachbesetzt wird, werden lediglich 0,73 VZÄ zusätzlich in den Stellenplan aufgenommen. Die Aufgaben dieser Musikschullehrerin werden wie bisher im Rahmen von Nachbesetzungen durch Honorarkräfte übernommen. Eine Nachbesetzung der Fachleitungsstelle durch eine Honorarkraft ist nicht vorgesehen, da im Elementarbereich bewusst auf die Einstellung von Honorarkräften verzichtet wird.

Zu 8:

Das Verwaltungsgebäude „Alte Sparkasse“ verfügt ebenfalls aufgrund der dort stattfindenden Veranstaltungen über einen Schließdienst. Dieser wird bislang wie auch der Schließdienst an den Schulen durch hauptsächlich geringfügig Beschäftigte sichergestellt. Da es sich jedoch auch bei diesem Schließdienst um eine dauerhafte

Aufgabe handelt, sind alle hierfür notwendigen Stellenanteile in den Stellenplan aufzunehmen. Auch hier entstehen keine zusätzlichen Personalkosten.

Zu 9:

Unterschiedliche Aufgaben der Abteilung 511 – Kindertagesbetreuung/Familienförderung konnten in der Vergangenheit nicht mehr befriedigend erledigt werden und wurden im Rahmen der Personalbedarfsbemessung des Fachbereiches Jugend und Familie durch das Institut IN WORK – Mitglied im Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung – *IN/S/O eG* untersucht.

Hierzu zählen insbesondere u.a. die Aufgaben der Spielflächenbedarfsplanung und Umsetzung als wichtiger Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Durch die bisherige gleichzeitige Erledigung der Aufgaben der Abteilungsleitung Kindertagesbetreuung und Jugendhilfeplanung sind insbesondere die Aufgaben der Jugendhilfeplanung zu kurz gekommen.

Dies war in der Vergangenheit besonders bei der Spielplatzbedarfsplanung spürbar. Aufgaben wie die Entwicklung eines Datenkonzeptes als Steuerungsunterstützung des Fachbereichs und Planung von Angeboten auf der Grundlage erhobener Bedarfe können mit der derzeitigen personellen Ausstattung nicht erledigt und die Anforderungen des § 80 SGB VIII - Jugendhilfeplanung derzeit nicht sichergestellt werden.

Die Stadt Dülmen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können, ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist, junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden, Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Eine auskömmliche personelle Ausstattung in diesem Bereich ist unabdingbar notwendig um die Steuerungsoption des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe auch an dieser Stelle im Schnittpunkt des Übergangs Familie – Kindertagesbetreuung und Kindertagesbetreuung – Schule verantwortlich wahrzunehmen.

Im Rahmen der Untersuchung konnte festgestellt werden, dass keine Aufgaben übernommen werden, die den Leistungskatalog des SGB VIII überschreiten oder ihren Ursprung nicht in entsprechenden politischen Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses begründen.

Mit Einrichtung dieser zusätzlichen Stelle kann die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben des Jugendamtes erfolgen und die Kommune kommt im Ergebnis ihrer Planungs- und Steuerungsverantwortung nach. Der Stellenplan ist daher im Bereich der Abteilung Kindertagesbetreuung/Familienförderung um 1,0 VZÄ auszuweiten. Bis das Ergebnis der Stellenbewertung vorliegt, wird die Stelle in der Entgeltgruppe 9b geführt.

Zu 10:

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen besteht der Bedarf für zusätzliche 4,24 Vollzeitäquivalente. Die Anzahl der eingesetzten Erziehungskräfte basiert auf dem Buchungsverhalten der Eltern und wird jährlich neu ermittelt. Insbesondere die Ein-

richtung einer zusätzlichen Gruppe des Fröbelkindergartens im Kasernengebäude ist verantwortlich für die Stellenplanausweitung.

Hinzu kommt, dass der Ausbau der Betreuungsplätze für die unter dreijährigen Kinder und die Förderung der frühkindlichen Bildung mit steigenden Anforderungen an die Elementarpädagogik verbunden sind. Dies erfordert entsprechend qualifiziertes, zusätzliches Personal.

Die Personalkosten werden anteilig durch das Land NRW refinanziert.

Zu 11:

Mit Fertigstellung der Spiel- und Sportfläche „Skateanlage am düb“ im November 2018 mussten die Pflege- und Betreuungsleistungen der Anlage geregelt werden. Die Anlage wird zur Zeit mit einem monatlichen Aufwand von 45 Stunden (entspricht 0,27 VZÄ) betreut bzw. gepflegt. Da es sich hier ebenfalls um eine dauerhafte Aufgabe handelt, ist der personelle Aufwand im Stellenplan abzubilden. Die Personalkosten werden jeweils zur Hälfte dem Budget Kinder- und Jugendförderung bzw. Sportförderung zugeordnet.

Zu 12:

Zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/800 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, enthält der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren einige bedeutsame Neuregelungen im Jugendgerichtsgesetz zu Verfahrensrechten und Verfahrensweisen gegenüber jungen Beschuldigten im Jugendstrafverfahren.

Zukünftig soll die Staatsanwaltschaft die Anklage erst dann erheben können, wenn ein Bericht oder eine fachliche Äußerung der Jugendhilfe im Strafverfahren vorliegt.

Dies führt einerseits zu der Tatsache, dass die persönlichen und sozialen Verhältnisse der Jugendlichen sowie deren Schutzbedarfe schon bei der Entscheidung über die Erhebung einer Anklage, spätestens jedoch im Rahmen der Hauptverhandlung berücksichtigt werden können.

Hierdurch wird zudem die Verantwortungsgemeinschaft zwischen den Jugendämtern und den Jugendgerichten bzw. den Jugendstaatsanwaltschaften gestärkt, mit dem Ziel, durch geeignete und aufeinander abgestimmte Interventionen einen positiven Einfluss auf die weitere Entwicklung der oder des delinquenten Jugendlichen zu nehmen.

Andererseits hat dies zur Konsequenz, dass seitens der Jugendhilfe im Strafverfahren bereits vor Anklageerhebung mit dem Beschuldigten Kontakt aufgenommen werden muss, um der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit der Anklageerhebung zu geben.

Dies verlangt von den Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe einen erhöhten pädagogischen, personellen und zeitlichen Mehraufwand, um in kurzer Zeit durch kurzfristige Termine, auch mit Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertretern und sonstigen zu beteiligenden Stellen, die bei der Einschätzung des jungen Menschen einbezogen werden sollen, fundierte fachliche Einschätzungen zu erstellen. Die so erlangten „Nachforschungen“ müssen dann für die Hauptverhandlung aufbereitet und der Bericht aktualisiert werden.

Ferner soll die grundsätzliche Anwesenheit der Jugendhilfe in der Hauptverhandlung nunmehr ausdrücklich vorgesehen werden. Die Aufgabe der Jugendhilfe, im Strafverfahren Jugendliche und auch betroffene Familien im gesamten juristischen Prozess zu begleiten, kann nur so umgesetzt werden.

Der Deutsche Städtetag kommt im Rahmen einer Stellungnahme vom 28.11.2018 zu dem Ergebnis, dass die Auswirkungen des geplanten Gesetzes mindestens zu einer Verdopplung des personellen Aufwandes für die Kommunen führen wird. Da es sich hierbei jedoch um eine Schätzung handelt, soll im Stellenplan **zunächst nur** ein zusätzlicher Bedarf von 0,50 VZÄ berücksichtigt werden. Inwieweit künftig die Personalausstattung hier angepasst werden muss, bleibt abzuwarten, zumal dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe auferlegt werden kann, die Kosten zu ersetzen, die entstehen, wenn trotz rechtzeitiger Mitteilung kein Vertreter der Jugendgerichtshilfe an der Hauptverhandlung teilnimmt. Eine Besetzung des Stellenanteils ist erst für die Zeit nach Verabschiedung der gesetzlichen Neuregelungen angedacht.

Zu 13:

Zum 01.01.2020 wird die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII (Sozialhilfe) herausgelöst und in das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) überführt. Ab diesem Zeitpunkt wird zwischen Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen unterschieden. Die persönlichen Betreuungsleistungen werden auch weiterhin vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) als überörtlicher Sozialhilfeträger erbracht. Für die existenzsichernden Leistungen in Einrichtungen ist auf der Grundlage des SGB XII sowie der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Coesfeld und der darin geregelten Delegation auf die Städte und Gemeinden im Kreis künftig die Stadt Dülmen für diesen Personenkreis zuständig. Regelungsgrundlage hierfür ist das „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG)“.

Nach vorläufigen Daten des LWL und des Kreises Coesfeld wird die Stadt Dülmen die Zuständigkeit für ca. 120 zusätzliche Leistungsfälle erhalten. Diese Zahl ist noch nicht gesichert, sondern kann sich in nächster Zeit noch in der Höhe verändern.

Es sollen daher zunächst für diesen neuen Aufgabenbereich 0,50 VZÄ in den Stellenplan aufgenommen werden. Eine Refinanzierung dieser neu auf den kommunalen Bereich zukommenden Aufgabe ist nicht vorgesehen.

Zu 14:

Im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich 71, dem Personalrat und der Personalabteilung wurde der Personalbedarf der Schulhausmeister nach einem Modell der KGSt berechnet. Hierzu wurde der individuelle Personalbedarf je Schule anhand der individuellen örtlichen Besonderheiten ermittelt. Die Personalbedarfsbemessung schließt mit einem Ergebnis von 1,46 VZÄ für die Schulen ab. Unter Berücksichtigung der aktuell darüberhinaus zu betreuenden Flächen und Gebäude liegt das Ergebnis bei einem zusätzlichen Personalbedarf von 2,02 VZÄ. Es gibt jedoch auch Optimierungs- und Umstrukturierungsmöglichkeiten, die diesen Bedarf verringern könnten. So sollen durch eine Neustrukturierung der internen Postabläufe (Verringerung von Standards und Optimierung von Prozessabläufen) die Botendienstleistungen der Schulhausmeister durch den städtischen Botendienst übernommen werden. Allein durch diese Veränderung können 0,80 VZÄ Stellenanteile bei den Hausmeister-tätigkeiten eingespart werden, so dass zum jetzigen Zeitpunkt der zusätzliche Personalbedarf auf ein 1,00 VZÄ begrenzt werden kann.